

02.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/10719

Neunzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/10719, wird entsprochen.

Datum des Originals: 02.06.2016/Ausgegeben: 06.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/10719, wurde vom Plenum am 27. Januar 2016 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 und beschloss die Anhörung von Sachverständigen in öffentlicher Sitzung. Die öffentliche Anhörung fand am 28. April 2016 gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Medien statt.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 16/1698 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung folgende Stellungnahmen, chronologisch geordnet, ein:

Florian Hager Programmgeschäftsführer Jugendangebot ARD / ZDF c/o Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts Stuttgart	Stellungnahme 16/3758
Gabriele Schmeichel Vorstandsvorsitzende Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstean- bieter e.V. (FSM) Berlin	Stellungnahme 16/3759
Dr. Jürgen Brautmeier Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf	Stellungnahme 16/3760
Dr. Katrin Vernau Verwaltungsdirektorin des WDR Westdeutscher Rundfunk Köln	Stellungnahme 16/3763

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Direktor des ITM - Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht Münster	Stellungnahme 16/3772
Dietmar Wolff Hauptgeschäftsführer Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. Berlin	Stellungnahme 16/3800
Daniela Beaujean Justiziarin beim Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) Berlin	Stellungnahme 16/3790
Landesjugendring NRW Düsseldorf	Stellungnahme 16/3791

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 16/1266 dokumentiert.

In ihren Stellungnahmen und der Anhörung hoben die Sachverständigen hervor, dass der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seinen drei Regelungskomplexen einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rundfunkstaatswesens leiste. Im Bereich des Jugendmedienschutzes seien zwar zusätzliche und weiterreichende Regelungen wünschenswert, der Änderungsstaatsvertrag greife jedoch wesentliche Aspekte auf und sei der richtige Schritt zu einem modernen, konvergenten Jugendmedienschutz.

Am 30. Mai 2016 wurde im Ausschuss für Kultur und Medien (vgl. APr. 16/1307) über den Antrag der Landesregierung zu dem Staatsvertrag beraten. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der PIRATEN dem Antrag zuzustimmen.

Die Auswertung der Anhörung und abschließende Beratung führte der Hauptausschuss am 2. Juni 2016 (vgl. APr.16/1327) durch. Die Fraktionen der FDP und der PIRATEN vertraten die Auffassung, dass der Staatsvertrag den aktuellen Anforderungen an einen Jugendmedienschutz nicht gerecht würde. Die Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN waren der Ansicht, dass der Staatsvertrag entscheidende Aspekte zum Jugendmedienschutz aufgreife und diesem daher zuzustimmen sei.

C Abstimmung

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN angenommen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Antrag, Drucksache 16/10719, zuzustimmen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender